

MPF AG

Michael Pintarelli Finanzdienstleistungen AG

Offenlegungsbericht

Nach Artikel 46 ff. EU (VO) 2019/2033 (IFR)
Berichtsstichtag: 31.12.2021

Dieser Offenlegungsbericht sollte zusammen mit dem im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht unserer Gesellschaft sowie den sonstigen rechtlichen Pflichtveröffentlichungen auf unserer Homepage (www.mpf-ag.de) gelesen und verstanden werden.

Inhalt

1	Allgemeine Anforderungen.....	4
2	Risikomanagementziele und –politik.....	5
3	Unternehmensführung.....	9
4	Eigenmittel.....	10
5	Eigenmittelanforderungen.....	15
6	Liquiditätsanforderungen.....	17
7	Vergütungspolitik und –praxis.....	17
8	Anlagestrategie.....	21

Vorwort

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichtes zum Berichtsstichtag 31.12.2021 erfolgt auf Grundlage der EU-Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen 2019/2033 (nachfolgend: Investment Firm Regulation – IFR), ggf. ergänzt um technische Durchführungsstandards der EBA.

Der Gesamtbericht bietet Informationen zum Risikoprofil der MPF AG, insb. aufgrund von Informationen zu den folgenden Aspekten:

- Risikomanagementziele und –politik (gem. Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (gem. Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (gem. Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (gem. Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und –praxis (gem. Art. 51 IFR)
- Anlagestrategie (gem. Art. 52 IFR)

Die MPF AG ist durch Inkrafttreten des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) zum 26.06.2021 als ein „Mittleres Wertpapierinstitut“ gemäß § 2 Abs. 17 WpIG qualifiziert.

Dieser Bericht erscheint jährlich in aktualisierter Form als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der MPF AG www.mpf-ag.de zeitlich parallel zum Jahresabschluss und Lagebericht. Die Berichtsinhalte unterliegen einer regelmäßigen jährlichen Überprüfung, deren Rahmenbedingungen einschl. der Verantwortlichkeiten in Arbeitsanweisungen geregelt sind.

1 Allgemeine Anforderungen

(Art. 11 VO (EU) 2021/2284)

Offenlegungstichtag und Bezugsperiode

Der Berichtsstichtag ist der 31.12.2021 und der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2021 der MPF AG. Dieses beginnt mit dem 01.01. und endet mit dem 31.12. eines jeden Jahres.

Offenlegungswährung

Sämtliche im Bericht aufgeführten Beträge entsprechen der Währung EURO (EUR).

Name und Rechtsträgerkennung des offenlegenden Instituts

Michael Pintarelli Finanzdienstleistungen AG

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier - LEI) 529900Q8U4WAVHWPSZ81

Rechnungslegungsstandard

Die MPF AG erstellt einen Abschluss gem. den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Konsolidierungskreis

Es liegt kein Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- oder für aufsichtsrechtliche Zwecke vor. Die MPF AG erfüllt die in Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 festgelegten Pflichten auf Einzelbasis.

2 Risikomanagementziele und –politik

(Art. 47 VO (EU) 2019/2033)

Grundsätzliches

Das Risikomanagement der Gesellschaft basiert auf einer vom Vorstand entwickelten und verabschiedeten Risikoleitlinie. Die bewusste Übernahme von Risiken ist letztlich die Kernfunktion jeglicher unternehmerischen Tätigkeit.

Hierbei verfolgt die MPF AG den Ansatz, bei der Verfolgung der unternehmerischen Ziele

- die damit verbundenen latenten Risiken zu identifizieren,
- vermeidbare Risiken zu vermeiden,
- unvermeidbare Risiken möglichst zu minimieren und
- nach Möglichkeit die potenzielle Auswirkung der unvermeidbaren Risiken auf das Unternehmen durch den Abschluss geeigneter Versicherungen zu begrenzen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie, für deren Festlegung und Umsetzung in Form interner Grundsätze und Verfahren zum Umgang mit Risiken der Vorstand verantwortlich ist. Dieser überprüft regelmäßig und genehmigt die internen Grundsätze zur Risikobereitschaft sowie zum Umgang mit bestehenden oder potentiellen Risiken einschl. deren Überwachung und Minderung.

Gem. Art. 47 IFR sind u.a. die Risikomanagementziele und –politik zu den Risikokategorien der Teile 3, 4 und 5 der IFR offenzulegen. Hierbei handelt es sich um Risikokategorie Teil 3 (Kapitalanforderungen), Risikokategorie Teil 4 (Konzentrationsrisiko) und Risikokategorie Teil 5 (Liquidität). Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells bzw. -umfanges der MPF AG ist Risikokategorie Teil 4 (Konzentrationsrisiko) nicht einschlägig.

Die MPF AG hat die Kapitalanforderungen hins. der Zusammensetzung der Eigenmittel gem. Art. 9 Abs. 1 VO 2033/2019 (IFR) sowie der Höhe nach gem. Art. 11 VO 2033/2019 einzuhalten.

Gem. Art. 43 Abs. 1 VO 2019/2033 (IFR) ist die MPF AG verpflichtet liquide Aktiva mind. i. H. v. 1/3 der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten gem. Art. 13 Abs. 1 IFR vorzuhalten. Hierunter fallen u.a. unbelastete, kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten.

Auf Basis einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur wurden nachfolgend genannte Risiken für die MPF AG, die sich auch insb. auf die Risikokategorien Teil 3 (Kapitalanforderungen) und Risikokategorie Teil 5 (Liquidität) auswirken, identifiziert.

Darstellung und Bewertung der einzelnen Risiken

Als wesentliche Risikopotenziale für die Gesellschaft wurden folgende Risikofelder identifiziert:

- Strategische Risiken und Marktrisiken
- Adressenausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- Besondere Risiken
- IT-Risiken
- Risiken aus der Auslagerung von institutstypischen Dienstleistungen
- Ökologische Risiken und Reputationsrisiken
- Besondere Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie

Für die detaillierte Erläuterung der einzelnen Risiken in den o.g. Risikokategorien verweisen wir auf den Lagebericht des Geschäftsjahres 2021. Insgesamt bewerten wir die Risiken wie folgt:

Risikofeld	Risikobewertung
Strategische Risiken und Marktrisiken	Es besteht ein allgemeines Branchenrisiko; Unsystematische Marktrisiken sind weitgehend ausgeschaltet.
Adressenausfallrisiken	Das Adressenausfallrisiko ist weitgehend begrenzt.
Liquiditätsrisiken	Dieses Risikofeld ist im Ergebnis nicht relevant.
Betriebsrisiken	Dieses Risikofeld ist im Ergebnis nicht relevant.
Rechtsrisiken	Dieses Risikofeld ist im Ergebnis nicht relevant.
Besondere Risiken Sicherungseinrichtung EdW (Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen)	Für sämtliche zugehörige Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind mögliche finanzielle Beteiligungen an Anlegerentschädigungen ein nahezu unkalkulierbares Risiko.
IT-Risiken	Das Risikofeld ist bei aktueller allgemeiner Gefährdungslage (s. insb. Ukraine-Russland-Krieg) wesentlich, jedoch bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.
Risiken aus der Auslagerung von institutstypischen Dienstleistungen	Das Risikofeld ist wesentlich, jedoch bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.
Ökologische Risiken und Reputationsrisiken	Insgesamt sehen wir in ökologischen Risiken und Reputationsrisiken derzeit nur ein geringes Risikopotential.
Besondere Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie	Die Risiken im Kontext der aktuellen Gefährdungslage sind sehr begrenzt.

Risikoerklärung zur Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Gesamtrisikoprofils der MPF AG

Risikocontrolling-Funktion

Die MPF AG hat gemäß AT 4.4.1 Tz. 1 der MaRisk eine Risikocontrolling-Funktion eingerichtet, die sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen die vorstehend skizzierten, wesentlichen Risiken für das Unternehmen überwacht, bewertet, Risikotragfähigkeitsanalysen mittels Stresstests vornimmt und die Ergebnisse gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat kommuniziert. Als Methode zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird auf das Verfahren zur Ermittlung des ökonomischen Risikokapitals – auf Basis der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern“) – abgestellt.

In der Stresstestbetrachtung werden ein „Grundszenario“ mit durchschnittlichem Risikoniveau sowie ein „Schockszenario“ mit einem überdurchschnittlichen Risikoniveau zu Grunde gelegt.

Die Prüfung der Angemessenheit der angewandten Stresstests erfolgt mind. jährlich durch den Vorstand der MPF AG.

Gesamtrisikobetrachtung

Insgesamt sind derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar, die einen maßgeblichen Einfluss auf eine etwaige negative Entwicklung unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Zur Deckung des Risikopotenzials dient, neben den für die konkret identifizierten Risiken gebildeten Rückstellungen, primär das Betriebsergebnis vor Steuern und sekundär die Eigenmittel. Wir sind der Auffassung, dass die Risikotragfähigkeit der MPF AG während des Berichtsjahres jederzeit in angemessenem Maß gegeben war und auch im Jahr 2022 gewährleistet ist. Dies bezieht sich sowohl auf ein „Grundszenario“ mit durchschnittlichem Risikoniveau als auch auf ein „Schockszenario“, bei dem ein überdurchschnittliches Risikoniveau zu Grunde gelegt wird.

Das derzeitige extrem niedrige Zinsniveau führt nach wie vor dazu, dass viele „Zinsanleger“ ihre Anlagepolitik überdenken und fast zwangsläufig ihre Risikoposition erhöhen. Gleichzeitig steigen die Anlagealternativen für vermögende Privatpersonen durch neue, innovative Produkte beständig. Diese Produktvielfalt erschwert den Anlegern häufig einen qualifizierten Vergleich der angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen. Auch wächst ebenfalls der Anteil der Einkommens- bzw. Vermögensmillionäre in der Gesellschaft. Gleichzeitig glauben wir, dass das Vertrauen der Anleger in ihre Bank, bedingt durch branchenweites Fehlverhalten sowie den jeweiligen Bankberater teilweise stark gelitten hat. In diesem Marktumfeld erwarten wir für unseren Beratungsansatz, der neutral, unabhängig und nicht korrumpierbar durch versteckte Provisionszahlungen ist, weitere Wachstumschancen.

Das Volumen der von uns insgesamt betreuten Vermögenswerte wird sich naturgemäß weitgehend im Einklang mit den Tendenzen der internationalen Kapitalmärkte entwickeln, während in Zeiten des Niedrigzinsumfelds ein gewisser Druck auf die Margen zu verzeichnen sein könnte.

Am 24.02.2022 sind die russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine einmarschiert. Dieses einschneidende Ereignis wird - neben den kaum beschreibbaren persönlichen Schicksalen der direkt involvierten Bevölkerungen - in der globalen Wirtschaft und damit der Rechnungslegung der Unternehmen deutlich spürbar werden. Die demokratischen Staaten haben in kaum gekannter Geschlossenheit als Reaktion auf diesen kriegerischen Akt scharfe Restriktionen gegen Russland verhängt, die an den Güter- und Finanzmärkten sofort spürbar wurden und auch erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben werden. Wie lange diese Sanktionen anhalten werden und wie und ob sich diese im Zeitablauf weiter verschärfen, ist derzeit kaum absehbar. Festzustehen scheint jedoch, dass wesentliche Auswirkungen der Risiken die Realwirtschaft treffen dürften. Zu nennen sind hier Auswirkungen auf Lieferketten - insbesondere auf Rohstoffe und Energie-, auf die Absatzmärkte, die Kreditversorgung oder durch zunehmende Cyberattacken, die sich alle mittelbar auch auf den Finanzsektor auswirken werden. Die Risiken, die sich aus dem von Russland gegen die Ukraine geführten Krieg ergeben, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Insgesamt bewerten wir die Chancenlage der MPF AG als gut. Wir sehen sie als eine angemessene und ausreichende Grundlage für eine stetige und stabile Entwicklung unserer Gesellschaft an. Mit unseren Räumlichkeiten, die für ein weiteres, organisches Personalwachstum ausreichend dimensioniert sind, können wir weiterhin in einem attraktiven Umfeld adäquate Arbeitsplätze bieten und so sich bietende Möglichkeiten nutzen.

Auf Basis unserer geschäftlichen Erwartungen und unseren Markterwartungen rechnen wir insgesamt für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 mit geringfügig besseren Ergebnissen als für das Geschäftsjahr 2021. Diese gründen auf gestiegenen Volumina unserer Kundschaft bei moderaten Kostensteigerungen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Märkte nun auf dem wieder erhaltenen Niveau von Ende März 2022 stabilisieren. Sollten sich die Märkte jedoch als nicht so krisenresistent erweisen und aufgrund von u. a. kriegsbedingten sich zunehmend verschlechternden volkswirtschaftlichen Kennzahlen rückläufig sein, kann sich dies auch in einem rückläufigen Ergebnis der MPF AG widerspiegeln.

3 Unternehmensführung

(Art. 48 VO (EU) 2019/2033)

Die MPF AG verfügt als Aktiengesellschaft neben dem Vorstand in Ausübung der Leitungsfunktion zusätzlich über den Aufsichtsrat in Ausübung der Aufsichtsfunktion.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Anzahl an Leitungsfunktionen der Vorstandsmitglieder der MPF AG resultiert aus der Unternehmensstruktur der MPF AG.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates dargestellt:

	Leitungs- funktionen per 31.12.2021	davon Leitungs- funktionen bei der MPF AG per 31.12.2021	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.12.2021	davon Aufsichts- funktionen bei der MPF AG per 31.12.2021
Vorstand der MPF AG				
Marco Beyer	4	1	0	0
Thomas Buckard (Sprecher)	4	1	0	0
Dirk Förster	4	1	0	0
Ralf Gräser	4	1	0	0
Michael Hinz	4	1	0	0
Malte Jungmann	4	1	0	0
Markus Misiak	4	1	0	0
Aufsichtsrat der MPF AG				
Christian Hornburg (Vorsitzender)	0	0	1	1
Dr. Thomas Durchlaub	1	0	1	1
Christian Clingen	1	0	1	1

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Die Zusammenarbeit innerhalb der MPF AG ist auf eine langfristige Partnerschaft ausgerichtet, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und aktivem Miteinander geprägt ist. Dieser Grundsatz findet auch Einzug bzgl. der Zusammensetzung des Leitungsorgans. Unser stetes Ziel ist es hierbei, diejenigen Personen als Akteure für eine Rolle bei der MPF AG auszuwählen, die die bestmöglichen Fähigkeiten und Talente mitbringen, um unserem Leistungsanspruch im Interesse unserer Mandantschaft gerecht zu werden. Wir achten auf eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des gesamten Teams in allen Ebenen des Unternehmens. Aufgrund unseres Leitgedankens einer langfristigen Partnerschaft, die für uns mit einer sehr geringen Fluktuation verbunden ist, bestehen keine verbindlichen Zielvorgaben, wie bspw. eine quotenorientierte Zusammensetzung, in Verbindung mit spezifischen Zielerreichungsgraden. Aus unserer langjährigen Erfahrung heraus resultieren Veränderungen bzgl. der

Zusammensetzung des Teams aus sich wandelnden Lebensphasen und dem organischen Wachstum der MPF AG.

Angaben zur Einrichtung eines separaten Risikoausschusses und der Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen

Ein separater Risikoausschuss innerhalb des Leitungsorgans, insb. i.S. von § 44 WpIG, wurde bei der MPF AG vor dem Hintergrund des vergleichsweise geringen Geschäftsumfanges in Relation zu den aufsichtlichen Grenzwerten (u.a. verpflichtend bei bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerten ab 100 Mio. EUR) nicht gebildet.

4 Eigenmittel

(Art. 49 VO (EU) 2019/2033)

Meldebögen zur Offenlegung der Eigenmittel

OFFENLEGUNG DER WERTPAPIERFIRMEN			
Meldebo- gennum- mer	Meldebo- gencode	Bezeichnung	Rechtlicher Bezug
		EIGENMITTEL	
1	I CC1	ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	Art. 49 Abs. 1 Buchst. c
2	I CC2	ABSTIMMUNG DER EIGENMITTEL MIT DEN GEPRÜFTEN BILANZEN	Art. 49 Abs. 1 Buchst. a
3	I CCA	Hauptmerkmale der Eigenmittel	Art. 49 Abs. 1 Buchst. b

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, weder klein und noch nicht verflochten sind)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenz- nummern/ - buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	2126845,12	
2	KERNKAPITAL (T1)	2126845,12	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	2126845,12	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	500000	EU IF CC2 Aktiva Nr. 4 a)
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	1627553,12	EU IF CC2 Aktiva Nr. 4 ba) und Nr.4 bb)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen		
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		

11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-708	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-708	EU IF CC2 Aktiva Nr. 4 a)
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL		
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL		

41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

Begleitende Beschreibung zum Meldebogen EU I CC1.01

(Art. 49 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2019/2033 i.V.m. Anhang VII VO (EU) 2022/2284)

Beschreibung der bzgl. der Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit VO (EU) 2019/2033 angewandten Beschränkungen sowie der betroffenen Instrumente und Abzüge

Beschränkungen bzgl. der Berechnung der Eigenmittel fanden keine Anwendung. Daher können diese sowie betroffene Instrumente und Abzüge nicht erläutert werden.

Erläuterung der wichtigsten Änderungen der angegebenen Beträge im Vergleich zu früheren Offenlegungszeiträumen

Mangels vorangegangener Offenlegungen der Eigenmittel im hier ersichtlichen Format können die wichtigsten Änderungen nicht erläutert werden.

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve			
	a) Guthaben bei Zentralnotenbanken	2721992,62		-
2	Forderungen an Kreditinstitute			
	a) täglich fällig	1764668,64		
3	Forderungen an Kunden	2027939,29		

4	Immaterielle Anlagewerte			
	a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	708,00		EU IF CC1 Nr. 19
5	Sachanlagen	197413,50		
6	Sonstige Vermögensgegenstände	7874,67		
7	Rechnungsabgrenzungsposten	70370,44		
	Aktiva insgesamt	6790967,16		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	459773,36		
2	Sonstige Verbindlichkeiten	276851,24		
3	Rückstellungen			
	a) Steuerrückstellungen	357060,68		
	b) andere Rückstellungen	669728,76		
4	Eigenkapital			
	a) Gezeichnetes Kapital	500000,00		EU IF CC1 Nr. 4
	b) Gewinnrücklagen			
	ba) gesetzliche Rücklage	50000,00		EU IF CC1 Nr. 8
	bb) andere Gewinnrücklagen	1577553,12		EU IF CC1 Nr. 6
	c) Bilanzgewinn	2900000,00		
	Passiva insgesamt	6790967,16		
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	500000,00		EU IF CC1 Nr. 4
	Gesamtaktienkapital	500000,00		

Begleitende Beschreibung zum Meldebogen EU I CC2

(Art. 49 Abs. 1 Buchst. a) VO (EU) 2019/2033 i.V.m. Anhang VII VO (EU) 2022/2284)

Die im Meldebogen dargestellten Beträge entsprechen der im zum Jahresende offengelegten und geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz.

Es liegt kein Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- oder für aufsichtsrechtliche Zwecke vor. Die MPF AG erfüllt die in Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 festgelegten Pflichten auf Einzelbasis.

Meldebogen EU CCA:

Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

1	Emittent	Michael Pintarelli Finanzdienstleistungen AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
4	Für das Instrument geltendes Recht	Aktiengesetz - Recht der Bundesrepublik Deutschland
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktien
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5 EUR
7	Nennwert des Instruments	100 EUR
8	Ausgabepreis	100 EUR
9	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.08.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
22	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
31	Herabschreibungsmerkmale	Nein
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.
	(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.	

Begleitende Beschreibung zum Meldebogen EU CCA

(Art. 49 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2019/2033 i.V.m. Anhang VII VO (EU) 2022/2284)

Beschreibung der Hauptmerkmale der von der MPF AG begebenen Instrumente

(Art. 49 Abs.1 Buchst. b) IFR)

Die MPF AG hat als Aktiengesellschaft neben den nicht börsennotierten Aktien keine weiteren Instrumente begeben.

5 Eigenmittelanforderungen

Art. 50 VO (EU) 2019/2033)

Offenlegung zu Art. 50 Abs. 1 lit a) Beschreibung des Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen bzw. zukünftigen Aktivitäten der MPF AG

Die Planung des aktuellen und zukünftigen Kapitalbedarfs der MPF AG erfolgt auf Basis der Betrachtung eines mehrjährigen Zeitraums. Die aus dem erwarteten Marktumfeld abgeleiteten Planungen, u.a. hins. von Provisionserträgen und wiederum davon abgeleiteten Kosten-Budgets, sind die Basis für die Ermittlung des Kapitalbedarfs. Des Weiteren finden Belastungs- und Schockszenarien im Planungsprozess Berücksichtigung.

Die vorzuhaltenden Eigenmittel ergeben sich nach Art. 11 Abs. 1 IFR aus dem höheren Betrag aus der Anforderung für fixe Gemeinkosten (nach Art. 13 IFR), der permanenten Mindestkapitalanforderung (gem. Art. 14 IFR) oder der K-Faktor-Anforderung (gem. Art. 15 IFR). Die Anforderung für fixe Gemeinkosten entspricht einem Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres unter Einbeziehung von Abzugsposten. Die permanente Mindestkapitalanforderung gem. Art. 14 IFR i.V.m. § 17 WpIG beträgt für die MPF AG 75.000 EUR. Die Eigenmittelanforderung nach K-Faktor-Anforderung gem. Art. 11 Abs. 1 c IFR entspricht der Summe der K-Faktoren der drei Risikokategorien Kundenrisiken (RtC - Risk-to-Customer), Marktrisiko (RtM - Risk-to-Market) und Firmenrisiko (RtF - Risk-to-Firm). Die vorzuhaltenden Eigenmittel sind abschließend bei der Berechnung jeder der drei in Art. 9 Abs. 1 IFR genannten einzuhaltenden Kapitalquoten zu Grunde zu legen. Da das Eigenkapital der MPF AG ausschließlich aus hartem Kernkapital besteht, beträgt die Kapitalquote in allen drei Arten (hartes Kernkapital, hartes Kernkapital + zusätzliches Kernkapital und hartes Kernkapital + zusätzliches Kernkapital + Ergänzungskapital) jeweils bei rd. 166 % (gefordert sind $\geq 56\%$; $\geq 75\%$; $\geq 100\%$) und liegt damit über den geforderten Größenordnungen.

Eigenmittelanforderungen

Zeilen	Position	Betrag
0010	Eigenmittelanforderung	1278911,15
0020	Permanente Mindestkapitalanforderung	75000
0030	Anforderung für fixe Gemeinkosten	1278911,15
0040	Gesamtanforderung für K-Faktoren	347198,06
	Übergangseigenmittelanforderungen	
0050	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Eigenmittelanforderungen der CRR	
0060	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Anforderungen für fixe Gemeinkosten	
0070	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die zuvor nur unter eine Anfangskapitalanforderung fielen	
0080	Übergangsanforderung auf der Grundlage von Anfangskapitalanforderungen bei Zulassung	
0090	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die nicht für das Erbringen bestimmter Dienstleistungen zugelassen sind	
0100	Übergangsanforderung von mindestens 250 000 EUR	
	Zusatzinformationen	
0110	Zusätzliche Eigenmittelanforderung	
0120	Empfehlungen zu zusätzlichen Eigenmitteln	
0130	Eigenmittelanforderungen insgesamt	1278911,15

Für die MPF ist im Ergebnis die Anforderung für fixe Gemeinkosten als Eigenmittelanforderung maßgeblich.

Kapitalquoten

Zeilen	Position	Betrag
0010	Harte Kernkapitalquote	166,30
0020	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	1.410.654,88
0030	Kernkapitalquote	166,30
0040	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals	1.167.661,76
0050	Eigenkapitalquote	166,30
0060	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	847.933,97

Offenlegung zu Art. 50 Abs.1 lit c) EU VO 2019/2033: Darstellung der Anforderungen für K-Faktoren in aggregierter Form für RtM, RtF und RtC berechnet nach Art. 15 EU VO 2019/2033

	Position	Betrag
	GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN	347198,06
	Kundenrisiken (RtC - Risk-to-Customer)	347198,06
	Marktrisiko (RtM - Risk-to-Market)	0
	Firmenrisiko (RtF - Risk-to-Firm)	0

Von den zur Risikokategorie Kundenrisiken (RtC - Risk-to-Customer) zugehörigen K-Faktoren ist für die MPF AG ausschl. der K-Faktor K-AUM „Verwaltete Vermögenswerte im Rahmen der Portfolioverwaltung mit Ermessensspielraum und nichtdiskretionärer Vereinbarungen über laufende Beratung“ relevant.

Offenlegung zu Art. 50 Abs. 1 lit d) EU VO 2019/2033

Darstellung der Anforderung für fixe Gemeinkosten berechnet nach Art. 13 EU VO 2019/2033

Position	Betrag
Anforderung für fixe Gemeinkosten	1278911,15

6 Liquiditätsanforderungen

(Art. 47 i.V. Art. 43 VO (EU) 2019/2033)

Einhaltung der Liquiditätsanforderung gem. Art. 43 Abs. 1 VO 2019/2033 (IFR)

Die MPF AG ist verpflichtet liquide Aktiva mind. i. H. v. 1/3 der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten gem. Art. 13 Abs. 1 IFR vorzuhalten. Hierunter fallen u.a. unbelastete, kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten.

Position	Betrag
Anforderung für fixe Gemeinkosten	1278911,15
1/3 d. Anf. für fix. Gemeinkosten	426303,72

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Vorstandes Eigenanlagen der MPF AG in Form von Bankguthaben oder Anleihen öffentlicher Emittenten mit einer max. Laufzeit von 12 Monaten zu tätigen, war die Liquiditätsanforderung im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Zum Stichtag des Berichtes betragen die liq. Mittel 4.486.661,26 EUR.

7 Vergütungspolitik und –praxis

(Art. 51 VO (EU) 2019/2033)

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Vergütung der Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der MPF AG oder die von ihr verwalteten Vermögenswerte hat (sog. Risikoträger), sowie auf die der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Gem. § 46 Abs. 1 WpIG muss die MPF AG für diese Personengruppen über Vergütungssysteme verfügen, die angemessen, transparent, geschlechtsneutral und auf eine nachhaltige Entwicklung der MPF AG ausgerichtet sind.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme berücksichtigt die MPF Aspekte, wie z.B. Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsanforderungen für die auszuführende Tätigkeit, Berufserfahrung, Verantwortung, ggf. Wahrnehmung von Führungsaufgaben sowie Zertifizierungen

und Qualifikationen. Insofern besteht keine geschlechtsspezifische und benachteiligende Vergütungspolitik. Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung der Vergütungssysteme unter Beachtung der eingangs genannten Aspekte, u.a. Bildungs- und Berufserfahrung sowie Tätigkeit und Verantwortung, besteht bei der MPF AG kein für etwaige Vergleiche verwendbares Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern, weshalb hierzu keine quantitativen Angaben erfolgen können.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems wurden keine externen Berater oder Interessengruppen eingebunden (vgl. § 14 Wpl-VergV-Entwurf).

Grundsätze der Vergütungspolitik

Das Fixgehalt stellt die Grundversorgung der Beschäftigten, entsprechend der jeweiligen Tätigkeit, sicher und hat auch eine langfristige Bindung der Beschäftigten an unsere Gesellschaft zum Ziel. Durch das Fixgehalt ist eine signifikante Abhängigkeit der Beschäftigten von einer etwaigen variablen Vergütung ausgeschlossen. Ebenso werden damit Anreize für das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken genauso wie beispielsweise für „Churning“ vermieden.

Weiterhin kann eine ergebnis- und/oder leistungsabhängige Vergütung (variable Vergütung) hinzukommen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Höhe der Einnahmen der Gesellschaft - und damit auch die der Beschäftigten - nicht durch transaktionsbezogene Vergütungen zu Lasten der Mandanten bestimmt wird.

Die erforderlichen Budgetierungen erfolgen in der operativen Planung der Gesellschaft.

Grundsätze zu den Vergütungssystemen aller Beschäftigten

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Grundsätze stellen die allgemeinen Vergütungsregelungen dar.

Ergänzend gelten für Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der MPF AG oder die von ihr verwalteten Vermögenswerte hat (sog. Risikoträger) einschl. der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, spezifische nachfolgend im jew. Abschnitt *Vergütungssystem – Vorstand* oder *Vergütungssystem – Beschäftigte (Risikoträger)* erläuterte Regelungen.

7.1.1 Beschreibung der fixen Vergütungskomponenten

Der Vorstand sowie sämtliche weitere Beschäftigte erhalten eine vertragliche geregelte Fixvergütung. Zudem wurde für alle Beschäftigten eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen.

7.1.2 Beschreibung der variablen Vergütungskomponenten

Für alle Beschäftigten gilt eine identische Regelung zu möglichen freiwilligen unterjährigen Leistungen der MPF AG, wie z. B. Weihnachtsgeld als freiwillige, zusätzliche Einmalzahlung. Die Höhe wird jeweils durch Vorstand der Gesellschaft festgelegt und ist abhängig von der jeweils aktuellen Unternehmenslage.

Vergütungssystem – Vorstand

7.1.3 Beschreibung der festen Vergütungskomponenten

Der Vorstand erhält eine seiner Tätigkeit nach angemessene vertraglich geregelte Fixvergütung. Ergänzend besteht eine Dienstfahrzeugregelung. Darüber hinaus wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Zur Altersvorsorge nehmen die Vorstandsmitglieder an einem Altersversorgungssystem Teil.

7.1.4 Beschreibung der variablen Vergütungskomponenten

Die ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung (variable Vergütung) basiert auf zwei zentralen Bausteinen: dem Unternehmenserfolg und dem individuellen Erfolg.

Für die Mitglieder des Vorstandes steht dabei primär der Unternehmenserfolg im Fokus. Die Höhe der variablen Vergütung wird in diesem Fall vom Aufsichtsrat festgelegt, sie beträgt jedoch nicht mehr als 25 % der Gesamtbezüge eines Vorstandsmitglieds. Die Auszahlung erfolgt in Form von Bargeld.

Vergütungssystem – Aufsichtsrat

7.1.5 Beschreibung der festen Vergütungskomponenten

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit ausschließlich eine vertraglich geregelte fixe Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus besteht ein Versicherungsschutz durch eine D&O-Versicherung. Variable Vergütungskomponenten bestehen nicht.

Vergütungssystem – Beschäftigte (Risikoträger)

7.1.6 Beschreibung der festen Vergütungskomponenten

Die Beschäftigten erhalten eine ihrer Tätigkeit nach angemessene vertragliche geregelte Fixvergütung. Ergänzend besteht eine Dienstfahrzeugregelung unter Berücksichtigung eines Gehaltsverzichtes für diejenigen Beschäftigten, die aufgrund ihrer Tätigkeit einem erhöhten Mobilitätsbedarf unterliegen.

7.1.7 Beschreibung der variablen Vergütungskomponenten

Die ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung (variable Vergütung) basiert auf zwei zentralen Bausteinen: dem Unternehmenserfolg und dem individuellen Erfolg.

Für einzelne Beschäftigte steht primär der individuelle Erfolg im Vordergrund. Kriterien für den persönlichen Erfolg sind insbesondere die Kundenzufriedenheit sowie die Höhe des verwalteten bzw. betreuten Kundenvermögens. Die Höhe der variablen Vergütung wird in diesem Fall vom Vorstand auf Basis genannter Kriterien festgelegt, sie beträgt jedoch nicht mehr als 25 % der Gesamtbezüge eines Beschäftigten. Die Auszahlung erfolgt in Form von Bargeld.

Angabe zu einer Ausnahme nach Art. 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034

Vor dem Hintergrund des sehr niedrigen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsumfanges der MPF AG im Vergleich zum aufsichtsrechtlichen Grenzwert i.H.v. 100 Mio. EUR für bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte, bis zu dem die Ausnahmeregelung Anwendung finden darf, wird hins. der Anforderungen an variable Vergütungskomponenten gem. Art. 32 der Richtlinie (EU) 2019/2034 eine Ausnahme nach Art. 32 Abs. 4 lit. a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 für sämtliche Vergütungssysteme bzw. sämtliche Beschäftigte i.S. der relevanten Beschäftigten gem. Art. 51 VO (EU) 2019/2033 angewandt.

Zum Berichtsstichtag betrifft dies 22 Beschäftigte mit einer Gesamtvergütung i.H.v. 2.813.102,12 EUR, davon 2.308.091,21 EUR feste Vergütung und 505.010,91 EUR variable Vergütung.

Der Aufsichtsrat, bestehend aus drei Aufsichtsratsmitgliedern, erhielt für seine Tätigkeit eine fixe Aufwandsentschädigung insgesamt i.H.v. 30.000 EUR.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Information über die Vergütung der Risikoträger/-innen			
Sämtliche Betragsangaben wurden in Euro (EUR) vorgenommen.	Aufsichtsrat	Vorstand	Beschäftigte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Wertpapierfirma haben.
Anzahl der Begünstigten (natürliche Personen):	3	7	15
Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten fixen Vergütung (in EUR):	30000,00	1441862,40	866228,81
hiervon: fix in Bar (in EUR):	30000,00	1441862,40	866228,81
hiervon: fix in Aktien (in EUR):	-	-	-
hiervon: fix in mit Aktien verknüpften Instrumenten (in EUR):	-	-	-
hiervon: fix in "anderen Instrumenten" (in EUR):	-	-	-
Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten variablen Vergütung (in EUR):	-	300000,00	205010,91
hiervon: variabel in Bar (in EUR):	-	300000,00	205010,91
hiervon: variabel in Aktien (in EUR):	-	-	-
hiervon: variabel in mit Aktien verknüpften Instrumenten (in EUR):	-	-	-
hiervon: variabel in "anderen Instrumenten" (in EUR):	-	-	-
Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten variablen Vergütung, die zurückbehalten wurde (in EUR):	-	-	-
hiervon: zurückbehalten variabel in Bar (in EUR):	-	-	-
hiervon: zurückbehalten variabel in Aktien (in EUR):	-	-	-
hiervon: zurückbehalten variabel in mit Aktien verknüpften Instrumenten (in EUR):	-	-	-
hiervon: zurückbehalten variabel in "anderen Instrumenten" (in EUR):	-	-	-

Betrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung:	-	-	-
hiervon: im Geschäftsjahr erdient:	-	-	-
hiervon: in den dem Geschäftsjahr darauffolgenden Jahren erdienter Betrag:	-	-	-
Betrag der im Geschäftsjahr verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde:	-	-	-
Betrag der während des Geschäftsjahres gewährten garantierten variablen Vergütung:	-	-	-
Anzahl der Begünstigten der während des Geschäftsjahres gewährten garantierten variablen Vergütung:	-	-	-
In vorausgegangenen Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden:	-	-	-
Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen:	-	-	2500,00
hiervon: gewährte Abfindungen vorab gezahlt (in EUR):	-	-	2500,00
Anzahl der Begünstigten von vorab gezahlten Abfindungszahlungen:	-	-	1
hiervon: gewährte Abfindungen zurückbehalten (in EUR):	-	-	0,00
Anzahl der Begünstigten von zurückbehaltenen Abfindungszahlungen:	-	-	0
Betrag der höchsten einer Einzelperson gewährten Abfindungszahlung:	-	-	2500,00

Angabe zu § 14 Wpl-VergV (Entwurf)

Eine Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen i.S. des sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch im Entwurfsstatus befindenden § 14 Wpl-VergV ist vor dem Hintergrund der Art und des Umfangs der Geschäftsaktivitäten der MPF AG mit ausschließlichem Fokus auf die Finanzportfolioverwaltung nicht zweckmäßig darstellbar.

8 Anlagestrategie

(Art. 52 VO (EU) 2019/2033)

Die MPF AG erfüllt die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 Buchst. a der Richtlinie (EU) 2019/2934, sodass sie nicht einer Offenlegungspflicht nach Art. 52 VO (EU) 2019/2033, u.a. über Wahlverhalten und Stimmrechtsausübung, unterliegt. Die MPF AG übt derartige Rechte nicht aus. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den jährlich auf unserer Internetseite offengelegten „Bericht über die Mitwirkungspolitik“ gem. Aktiengesetz.

Wuppertal, im Juli 2022

Vorstand der MPF AG